

## Freiluftgottesdienst



Unter Einhaltung der derzeitigen Hygienevorschriften und Abstandsregeln konnte in diesem Monat am Marktplatz ein Freiluftgottesdienst abgehalten werden. Dieser wurde von zahlreichen Besucher in Anspruch genommen.

## Rad- und Wanderkarten



Aufgrund einiger Nachfragen bezüglich Rad- und Wanderwege in Painten und Umgebung haben wir im Rathaus etliche Karten ausgelegt. Diese umfassen Wege und Routen rund um das Altmühltal, die Donau und der Hallertau. Auch öffentliche Ladestationen für E-Bikes sind beschrieben. Bei Interesse können die jeweiligen Rad- und Wanderkarten kostenfrei im Rathaus abgeholt werden.

In Bezug hierzu veranstaltet der Tourismusverband Landkreis Kelheim am Sonntag, dem 23. August 2020 eine Dirndl Tour, welche ein Teil der Aktion „Radl-Sommer2020“ ist. Die Route, welche in Prunn beginnt verläuft über Maierhofen, durch den Marktplatz weiter nach Rothenbügl und in Richtung Irlbrunn, Frauenhäusl. Die vollständige Route und weitere Informationen bzw. Einzelheiten können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.tourismus-landkreis-kelheim.de/urlaubserlebnisse/radfahren/radlsommer>

## Neue Homepage



Seit Anfang Juni besitzen wir eine rundum erneuerte Homepage, welche zum Reinklicken einlädt. Die derzeitige Homepage bietet mehr Übersicht und detailliertere Informationen rund um Painten und das Gemeindegebiet. Auf der Startseite (Bild) werden künftig aktuelle Nachrichten und Wissenswertes rund um das Gemeindegebiet erscheinen. Im Moment kann der derzeitige Stand bezüglich der Corona-Pandemie nachgelesen werden. Außerdem kann man weiterhin über das Bürgerserviceportal Anträge online an uns versenden. Unter dem Link [www.painten.de](http://www.painten.de) kann die neue Homepage im Internet aufgerufen werden.

### Impressum:

Herausgeber: MARKT PAINTEN – Erscheinung monatlich  
Auflage: 875 Stück – Verteilung an alle Haushalte  
Verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Raßhofer

# Boin

aktuell

Juli 2020

Markt Painten

## Heimatsfriedhof online

### Neu in Painten: Heimatsfriedhof App



Ihre Gemeinde ermöglicht Ihnen diesen Service.

- **Benachrichtigung über Sterbefälle**

Direkt aus erster Hand.

- **Zuverlässig über Beerdigungen und Trauerfeiern informiert**

Da, wo es Ihnen wichtig ist.

- **Informationen/Aktuelles zu den Friedhöfen**

**Jetzt kostenfrei heruntergeladen**



[www.heimatsfriedhof.online](http://www.heimatsfriedhof.online)

Bekannt aus:  
BR, TVA und Charivari



Laden im  
App Store

JETZT BEI  
Google Play

Heimatsfriedhof.online ist ein Portal, welches im Alltag über Todesanzeigen informiert. Wenn das Bestattungsunternehmen einen Sterbefall mit allen Terminen zur Bestattung eingetragen hat, erhält man automatisch am Smartphone eine Benachrichtigung. Die Webseite und App schaffen eine schnelle und zuverlässige Möglichkeit im Alltag informiert zu werden.

Der digitale Fortschritt erleichtert in vielfältiger Weise den Alltag. Mit aller gebotenen Pietät wollen wir auch hier die modernen Kommunikationswege nutzen. Damit dieser neue Service für unsere Bürger

geboten werden kann, sind wir die Gemeinde Painten bei [heimatsfriedhof.online](http://heimatsfriedhof.online) dabei.

Auf [www.heimatsfriedhof.online](http://www.heimatsfriedhof.online) findet man alle Informationen rund um die Webseite bzw. App.

Die App kann ab sofort im App Store und im Google Play Store kostenfrei heruntergeladen werden.

## Erfolgreiche Schulabgänger sollen sich melden

Auch im zurückliegenden Schul- bzw. Ausbildungsjahr konnten eine Reihe von Schülerinnen und Schülern sowie Azubis aus der Marktgemeinde Painten für hervorragende Leistungen ausgezeichnet werden. Da wir nicht von allen Schulen und Ausbildungsstellen aktuelle Informationen bekommen, bitte ich alle Schulabgänger (Haupt-, Mittel-, Realschulen, Gymnasium, sowie sämtlicher weiterführender Schulen), mit einem Notendurchschnitt bis 1,99 sich bis 31. August im Rathaus zu melden.

Die Ehrung findet dann am Freitag, den 04. September um 18:00 Uhr statt. Eine Einladung hierfür wird aber noch separat verschickt.

## Aktion „Ferien Dahoam“

Als Alternative für das abgesagte Ferienprogramm in diesem Sommer bietet der Landkreis den Kindern eine Online-Aktion „Ferien-Dahoam“ an. Ab Ende Juli finden Kinder und Eltern drei Mal wöchentlich unter:

[www.landkreis-kelheim.de/ferienpass2020](http://www.landkreis-kelheim.de/ferienpass2020)

verschiedene Bastelanleitungen, Koch- und Backrezepte, aber auch Mitmachaktionen mit vielen Überraschungen.

## Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 07.07.2020

### TOP 1

#### Hochwasserschutzkonzept; Notüberlauf an der Oberflächenwasserdoline Maierhofen

Beim Starkregenereignis am 31.05.2018 im Ortsteil Maierhofen lief die Oberflächenwasserdoline voll. In Folge dessen wurde ein angrenzendes Wohnhaus stark in Mitleidenschaft gezogen. Um solche Schadensereignisse künftig zu verhindern, war ein Notüberlauf zur anschließenden Doline angedacht, wozu das Ing. Büro Dotzer bereits mit einer Vorplanung begonnen hat. Bei der Höhenvermessung stellte das Planungsbüro allerdings fest, dass der Überlauf zur benachbarten Doline sowohl aus Gründen der Fassungskapazität (ca. 280 m<sup>3</sup>), als auch wegen der geringen Tiefe nicht geeignet ist. Diese Thematik hat der planende Ingenieur Werner Dotzer bereits in der Fraktionsführerbesprechung am 29.06.2020 ausführlich aufgezeigt und erläutert. Eine Verrohrung könnte zwar nach den Worten von 1. Bürgermeister Michael Raßhofer durchgeführt werden, allerdings müsste dann der Überlauf so tief angesetzt werden, dass dadurch Fassungsvermögen der Oberflächenwasserdoline verlorengeht und die Gefahr eines Rückstaus nicht ausgeschlossen werden kann. Die Kosten für diese Verrohrung wurden nach ersten Berechnungen mit rund 100.000 € angesetzt, wobei für diese Maßnahme keine Fördermittel in Aussicht gestellt werden, da ein 100-jähriges Hochwasser (HQ 100) nicht abgeleitet werden kann. Der bereits gefasste Beschluss für die Errichtung eines Überlaufs ist somit nicht umsetzbar. Raßhofer betonte in diesem Zusammenhang, dass dieses Oberflächenwasserproblem nicht durch die Kanalisation und die vorhandene bzw. geplante Bebauung (neues Baugebiet) ursächlich ist, sondern viel mehr die geographische Lage der Doline (tiefster Punkt von allen Himmelsrichtungen). In der anschließenden ausführlichen Diskussion wurden viele Möglichkeiten beraten, um das angrenzende Wohnhaus vor ähnlichen Ereignissen zu schützen. Da ein Überlauf der Doline nicht umsetzbar ist, wäre eine bauliche Maßnahme durch eine Mauer eine Alternative, die allerdings vor einem möglichen Wassereintritt dann nur von der Seite der Doline schützen könnte. Doch bei Großregenereignissen besteht weiterhin die Gefahr des oberflächlichen Wassereintritts aus südöstlicher Richtung. Es wurde angeregt, bereits verfüllte Dolinen ausfindig zu machen und eine Wiederherstellung zu prüfen, da viele kleinere Dolinen das Problem zwar nicht lösen, aber zumindest entschärfen könnten.

### TOP 2

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); a) Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Mantlach, Netzstall und Teilbereich Maierhofer Straße in Painten gem. § 34 Abs. 4 BauGB – Aufstellungsbeschluss

### b) Vergabe der Planungsarbeiten

Nachdem die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Maierhofen abgeschlossen und der Satzungsbeschluss bereits erfolgt ist, soll nun in den Ortsteilen Netzstall und Mantlach, sowie im Bereich der Maierhofer Straße in Painten ebenfalls in dieser Form die bestehenden Bebauungsmöglichkeiten festgestellt bzw. Flächen mit aufgenommen werden. Für Netzstall liegen bereits drei konkrete Anfragen vor. Für den Bereich der Maierhofer Straße gibt es ebenfalls zwei Anfragen. Durch das Instrument der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB legt die Marktgemeinde die Grenzen für „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ fest und grenzt für alle bestehenden Zweifelsfälle den nachweislich vorhandenen Innenbereich vom Außenbereich deklaratorisch ab. Des Weiteren sollen einzelne Außenbereichsflächen, die eine entsprechende Prägung durch die angrenzende Nutzung haben, dem Innenbereich zugeordnet werden. Die Zuordnung zum Innenbereich begründet zunächst die grundsätzliche Bebaubarkeit eines Grundstückes, während der Außenbereich von der Bebauung grundsätzlich freizuhalten ist. Daher besteht aus Sicht der Verwaltung das Bedürfnis nach einer eindeutigen Abgrenzung beider Bereiche. Für die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Im Falle des Satzungserlasses sind Ausgleichserfordernisse für die möglichen Eingriffe zu ermitteln und Ausgleichsflächen zu schaffen. Der Satzung ist eine Begründung beizufügen, auf einen Umweltbericht kann verzichtet werden. Das Ingenieurbüro KomPlan, Landshut, Leukstraße 3 wurde mit der Erstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in den Ortsteilen Netzstall, Mantlach und Painten, Teilbereich Maierhofer Straße beauftragt.

### TOP 3

#### Bayer. Mobilfunk-Förderprogramm; Auftragsvergabe für Beratungsleistungen

Am 01.12.2018 ist die Mobilfunkrichtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern in Kraft getreten. Diese Richtlinie hat zum Ziel, die Mobilfunklücken in Regionen zu schließen, die aus marktwirtschaftlicher Sicht nicht ausgebaut werden. Der Freistaat Bayern stellt dazu Fördermittel in Höhe von 80 Mio. € zur Verfügung, um 900 Gemeinden, welche in Teilbereichen betroffen sind, entsprechend zu bedienen. Die Fördersätze betragen 80 % bei einer maximalen Fördersumme in Höhe von 500.000 € pro Kommune, bei interkommunaler Zusammenarbeit 550.000 € pro Kommune. Da auch im Bereich der Marktgemeinde Painten, insbesondere in den Ortsteilen Rothenbügl und Maierhofen derartige Mobilfunklücken vorhanden sind, sollte dieses Förderprogramm in Anspruch genommen werden. Der Markt Painten könnte in diesem Fall Mobilfunkmasten errichten und diese im Rahmen einer Konzessionsvergabe den Mobilfunkanbietern zur Verfügung stellen. Eine vor der Einreichung des Förderantrages notwendige Interessens- und Markterkundung wurde bereits durchgeführt. Für die

Verfahrensbegleitung beauftragte der Marktgemeinderat die Breitbandberatung Bayern GmbH. Wegen der erhöhten Fördersumme bei interkommunaler Zusammenarbeit wird 1. Bürgermeister Michael Raßhofer mit den Nachbargemeinden in Kontakt treten. Außerdem werden im Zuge der Planung entsprechende Bürgerinformationen stattfinden.

## Haushalt 2020 beschlossen

Bedingt durch die Kommunalwahlen im März und der anschließende Corona-Pandemie hat der Marktgemeinderat etwas verspätet in der Sitzung am 14.07.2020 über den Haushalt dieses Jahres beraten, die Haushaltssatzung beschlossen und über die Finanz- und Investitionsplan abgestimmt. 1. Bürgermeister Michael Raßhofer trug dabei nochmals die wichtigsten Zahlen vor und bedankte sich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für die konstruktiven Arbeitssitzungen und dem Kämmerer für die übersichtlichen Haushaltsvorlagen.

### Gesamtsumme:

Verwaltungshaushalt	3.800.000 €
Vermögenshaushalt	2.725.000 €
	6.525.000 €

### Verwaltungshaushalt:

Einnahmen aus Steuern werden erwartet:

Grundsteuer A/B	225.000 €
Gewerbesteuer	700.000 €
Einkommensteuer	1.497.000 €
Umsatzsteuer	115.000 €
Schlüsselzuweisung	361.000 €

### Ausgaben für Umlagen:

Kreisumlage	1.074.000 €
Gewerbesteuerumlage:	74.000 €

### Vermögenshaushalt:

#### Feuerwehr:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Painten wurde eine Ersatzbeschaffung für das alte Tragkraftspritzenfahrzeug notwendig. Auf Empfehlung der Landkreisführung und des im vergangenen Jahr erstellten Feuerwehrbedarfsplanes wurde ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 in Auftrag gegeben. Die Gesamtausgaben für diese Investition belaufen sich auf rund 390.000 Euro. Der Freistaat Bayern fördert diese Investition mit einem Zuschuss in Höhe von 70.000 Euro. Da dieses Fahrzeug auch zur überörtlichen Hilfe eingesetzt werden kann, fördert der Landkreis Kelheim diese Maßnahme mit 21.000 Euro.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Maierhofen ist der Einbau einer vorgeschriebenen Abgasabsauganlage geplant. Außerdem soll das Feuerwehrgerätehaus mit einer Heizungsanlage ausgestattet und der Löschweiherr in Maierhofen saniert werden.

### Neubaugebiete:

Planmäßig konnte mit der Erschließung des Neubaugebietes in Maierhofen begonnen werden. Eine Fertigstellung der Baumaßnahme ist im Laufe des Monats August geplant. Nach der anschließenden Vermessung der Baugrundstücke werden die Plätze verkauft, so dass eine Bebauung noch in diesem Jahr möglich ist.

Für das Baugebiet „Regensburger Weg V“ ist im 2. HJ der Grunderwerb geplant. Die Erschließung wird über die Wintermonate ausgeschrieben und soll im nächsten Frühjahr starten.

### Städtebauförderung und Straßenbau:

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms ist die Sanierung des Paintner Löschweiherr geplant. Mit dieser Maßnahme soll auf jeden Fall noch in diesem Jahr begonnen werden, so dass im kommenden Jahr mit dem 2. Bauabschnitt der Straßensanierung „Am Weiher“ dieses Projekt abgeschlossen werden kann.

### Breitbandausbau:

Abgeschlossen wird auf jeden Fall in diesem Jahr das zweite Verfahren der Breitbanderschließung. Mit dem sog. „Höfebonus“-Programm werden nun die noch nicht ausreichend versorgten Ortsteile und Höfe mit schnellem Internet versorgt.

### Schulden und Rücklagen:

Der Markt Painten hatte gerade in den vergangenen vier Jahren sehr gute Steuereinnahmen, so dass viele Maßnahmen ohne Neuverschuldung finanziert wurden und die Rücklagen auf 1,9 Mio. Euro aufgestockt werden konnten. Für die geplanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 ist jedoch eine Rücklagenentnahme von rd. 690.000 Euro notwendig. Weitere Investitionen im Finanzplanungszeitraum (Erweiterung Kindergarten, Sanierung Schlosskapelle Maierhofen, Hochwasserschutzmaßnahmen) erfordern auch im Haushaltsjahr 2021 eine beachtliche Rücklagenentnahme von rund 1,2 Mio. Euro. Eine Rücklagenzuführung ist dann erst wieder in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen. Stellt man den aktuellen Schuldenstand dem Rücklagenstand gegenüber, so ist der Markt Painten derzeit rechnerisch schuldenfrei. Ein permanenter Schuldenabbau ist zwar das Ziel in den nächsten Jahren, doch ob dieses Ziel durch die Corona-Pandemie in den nächsten Jahren aufrecht erhalten werden kann, ist derzeit nicht einzuschätzen, da die Handlungsfähigkeit der Gemeinde von den zwei großen Einnahmeposten Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung abhängig ist.

Schuldenstand am 01.01.2020:	1.400.000 €
Pro Kopf Verschuldung:	615 €
Landesdurchschnitt:	618 €
Rücklagenstand am 01.01.2020:	1.960.000 €